

VORLAGE

Nr. 4.1/15/2026

für die 15. ordentliche, öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20.01.2026.

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Aufstellung einer Paketbox |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 73 Abs. 5 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | - |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | - |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Aufstellung einer Paketbox auf der Kunzegasse, vor Hausgrundstück 2, zu.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

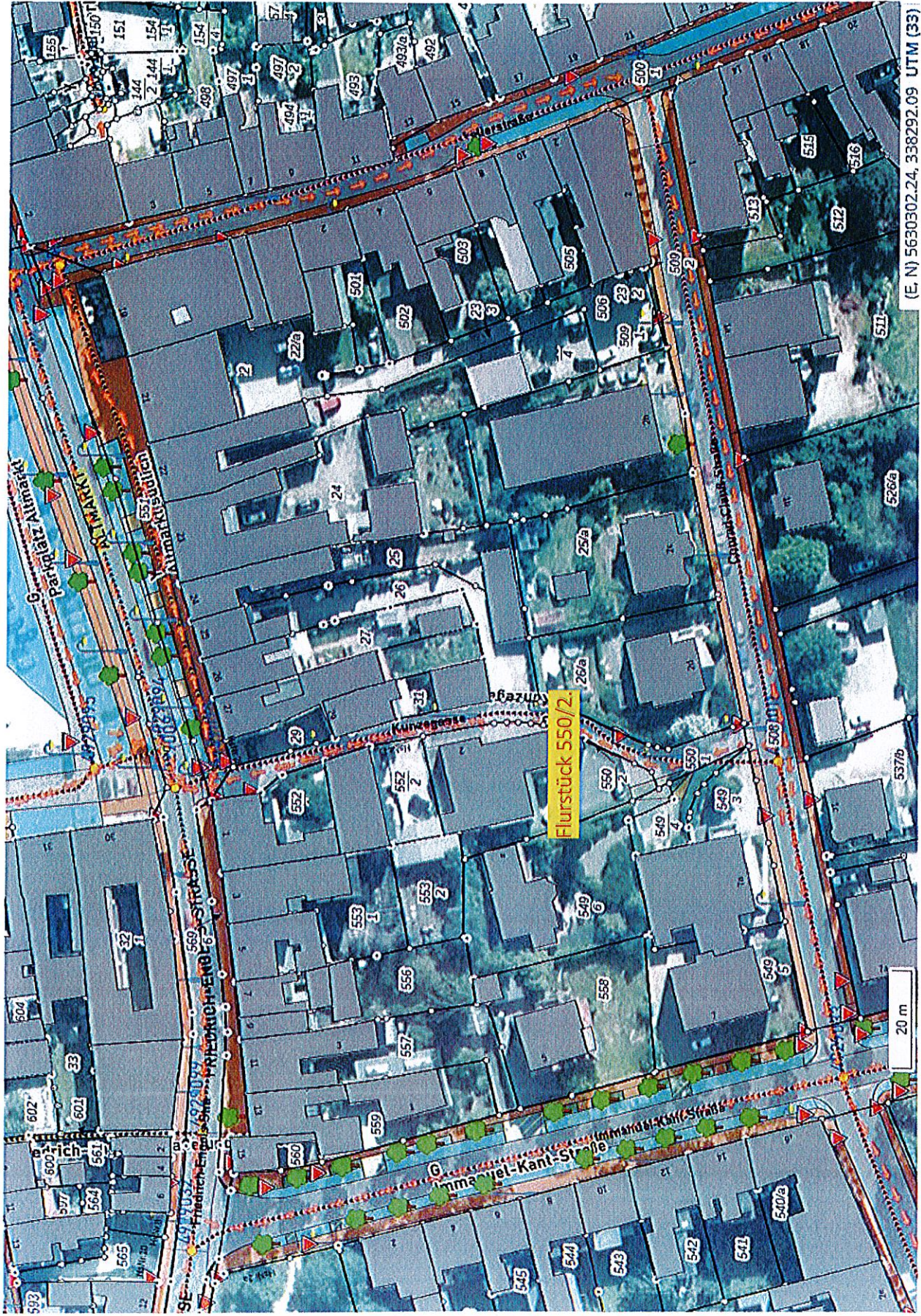
Das Tiefbauamt erhielt eine Anfrage zur Aufstellung einer Paketbox im öffentlichen Verkehrsraum. Diese Box soll vor dem Grundstück Kunzegasse 2 in HOT aufgestellt werden.

Die Kunzegasse ist eine Gemeindestraße und mit VZ 250 StVO mit Zusatzzeichen 1020-30 StVO beschildert. Der Bereich, in dem die Box aufgestellt werden soll, ist grundsätzlich eine private Fläche, welche nur teilweise optisch von der Fahrbahn abgetrennt ist. Eine Sondernutzungserlaubnis oder ein sonstiger Nutzungsvertrag scheiden daher aus. Aus diesem Grund wurde die Prüfung und Entscheidung an das Straßenverkehrsamt weitergegeben.

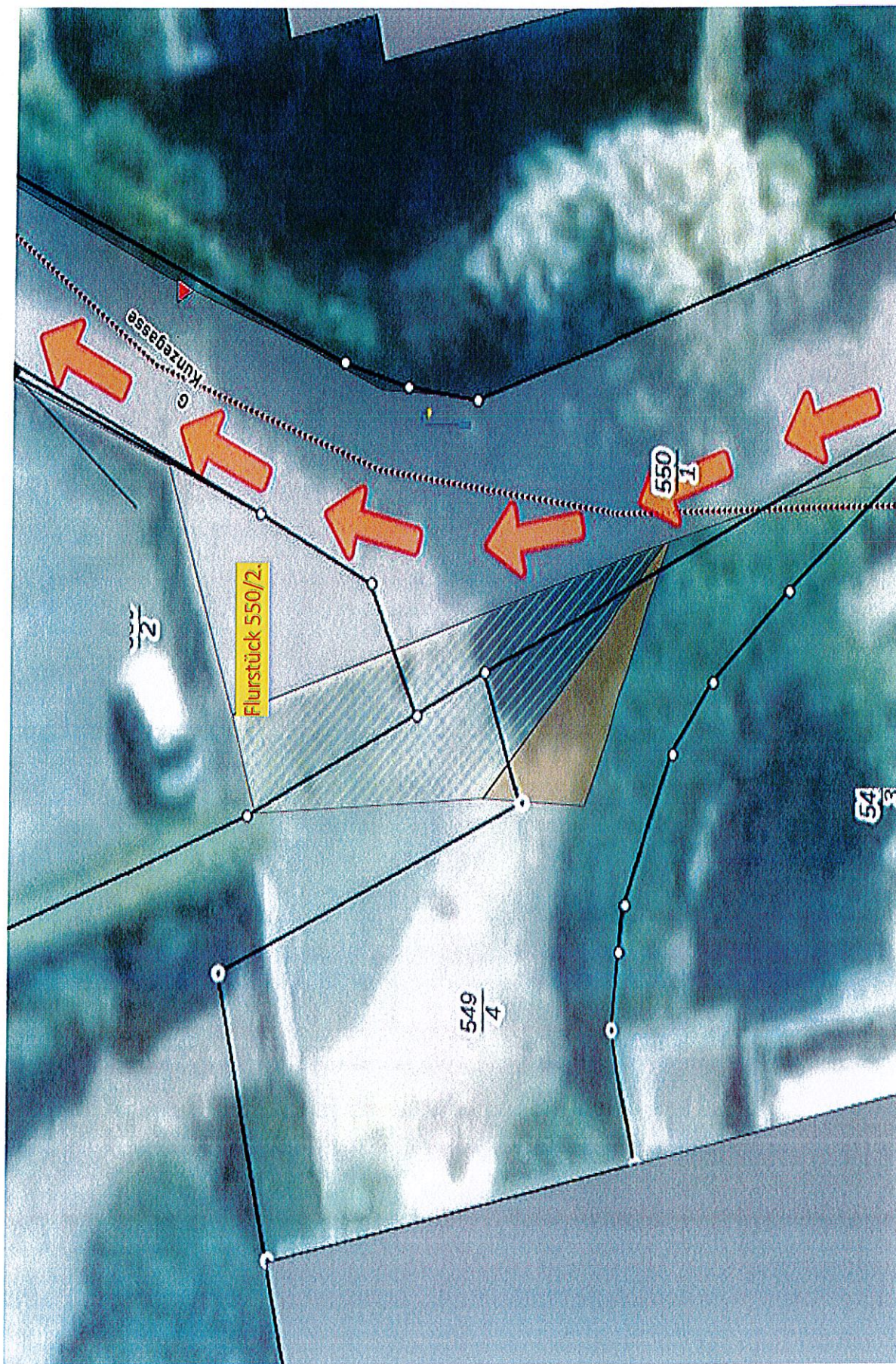
Die Firma, welche die Box betreut, gab an, dass die Box von den Paketdiensten mind. 4 mal am Tag beliefert wird. Wie oft dann Nutzer die Box anfahren ist schwer zu definieren. Aus verkehrsrechtlicher Sicht gibt es hier grundsätzlich Bedenken bezüglich des Verkehrsaufkommens, da die jeweilige Ausfahrt von der Kunzegasse auf die S 245 Altmarkt/Friedrich-Engels-Straße und auch die Ausfahrt auf die Conrad-Clauß-Straße schwierig sind. Ebenso bedenklich ist möglicher Begegnungsverkehr, insbesondere beim Wenden, da die Kunzegasse nur über eine Fahrbahn verfügt und teilweise schlecht einsehbar ist. Hier könnte es ggf. zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern kommen.

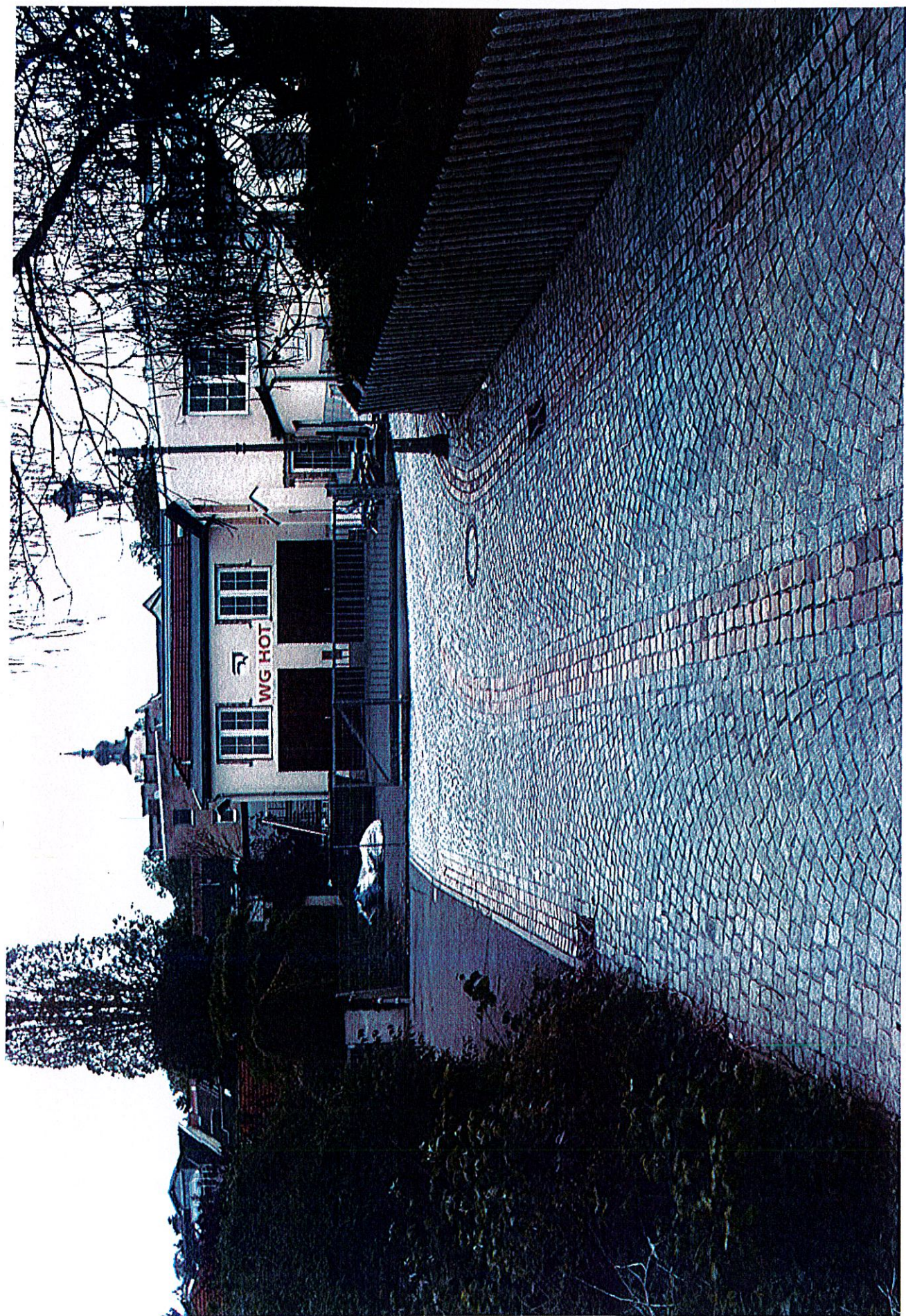
Eine Aufstellung auf Parkplätzen oder, wie bereits vorhanden, an Einkaufsmöglichkeiten oder Tankstellen wäre aus verkehrsrechtlicher Sicht günstiger.

Kunzegasse 2, Aufstellung Paketbox neben der Zufahrt zum Grundstück,



Das Flurstück 550/2 ist Privateigentum









Aufstellungsvariante der Paketbox